

## Leserbrief zum Artikel in der Blick Zeitung mit dem Titel “Terroristen dürfen in Folterstaaten ausgeschafft werden”

BLaw JESSICA GAUCH, Universität Freiburg

Stellungnahme: 16.3982 Motion Regazzi Fabio.

Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht

Sehr geehrte Parlamentarier,

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Ich beziehe mich auf die erwähnte Angelegenheit und möchte dazu Folgendes ausführen: Ich denke in erster Linie muss in die ganze Diskussion wieder ein wenig Vernunft einkehren. Viel zu oft höre ich das Wort “Gutmenschen” oder es wird darauf verwiesen, wie unsinnig diese Auseinandersetzung über Menschenrechte ist. Hier möchte ich alle darauf hinweisen, dass diese Menschenrechte und darunter auch das Non-Refoulement Prinzip nicht irgendein Schwachsinn sind den sich irgendwer einfach so zum Spass ausgedacht hat: Diese Grundsätze, welche wir Menschen- oder auch Grundrechte nennen, beruhen auf unseren tiefsten Überzeugungen was Gut und was Schlecht ist und sind ein fundamentaler Teil unseres Rechtsstaates. Sie wurden nach dem zweiten Weltkrieg das erste Mal in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Schriftform festgehalten, um ein solches Leid in Zukunft zu vermeiden. Es kann nicht sein, dass unser Parlament, welches unsere Rechte einhalten sollte, eines unserer fundamentalsten Überzeugungen umwerfen kann. Denn Fakt ist, fangen wir an Menschen in Staaten auszuschaffen, in denen ihnen Folter oder sogar der Tod droht, sind wir selbst die Folterer und Henker dieser Menschen.

Ich muss zugeben, dass ich verstehen kann, dass wenig Mitleid für Terroristen aufgebracht werden kann. Jeder wird damit einverstanden sein, dass Terroristen keine guten Menschen sind und wohl auch schreckliche Taten begangen haben, aber sind wir nicht über das Zeitalter heraus wo wir nach dem Prinzip “Auge um Auge, Zahn um Zahn” abrechnen? Ist nicht genau um solches zu vermeiden ein Rechtsstaat da? Ausserdem ist es eine falsche Vorstellung zu denken, Terroristen würden frei herumlaufen. Auch heute werden sie mit verschiedenen Mitteln überwacht und es gibt ein neues Gesetzespaket, welches sogar die Entziehung des Passes oder die Überwachung mittels Fussfesseln einführen will. Auch denkbar wäre, bei den Heimatstaaten eine Erklärung über den Verzicht von Folter oder der Todesstrafe zu verlangen, damit sie trotzdem zurückgeführt werden können.

Um jedoch noch kurz auf die juristische Ebene Bezug zu nehmen, frage ich mich, was denn mit dem Grundsatz “pacta sunt servanda” ist? Die Schweiz hat die UNO Pakte und die EMRK ratifiziert, welche beide ein Non Refoulement Gebot (als Teilgehalt des Folterverbotes) statuieren.

Die UNO Pakte sind unkündbar und die EMRK ist nach wie vor in Kraft. Was gibt uns also das Recht, uns einfach über diese wichtigen Verträge hinwegzusetzen? Wie bekannt ist greift die Schubert-Praxis, welche besagt, dass man Teile von völkerrechtlichen Verträgen aussetzen kann, wenn dies ausdrücklich dem nationalen Willen entspringt, nicht bei Menschenrechtsverträgen. Weiter handelt es sich beim Folterverbot um ein absolutes Recht. Folglich darf es unter keinen Umständen ausgesetzt werden und deswegen muss das Non-Refoulement Prinzip - als Teilgehalt des Folterverbots - jederzeit gelten. Nicht aus Mitleid mit den Terroristen, sondern um unsere Überzeugungen zu wahren.

Man muss nicht einmal auf die völkerrechtliche Ebene gehen, ein Folterverbot ist nämlich in unserer Bundesverfassung in Art. 10 Abs. 3 BV verankert (für diejenigen, die jetzt schon an fremde Richter und unsere vernachlässigte Souveränität dachten).

Weiter frage ich mich warum es erlaubt sein soll mit einer Motion eine Idee hervorzubringen und möglicherweise sogar umsetzen zu können, die gegen zwingendes Völkerrecht verstösst? Bei der Volksinitiative ist dies nämlich die einzige Schranke: Sie darf nicht gegen zwingendes Völkerrecht verstossen. Für mich sieht es so aus, als würde man das einfach umgehen können in dem man anstatt einer Initiative, einfach eine Motion stellt. Ich bin ein grosser Befürworter der direkten Demokratie und ich finde auch, dass jeder seine Ideen einbringen sollte. Dass dabei die einzige Grenze das zwingende Völkerrecht ist, finde ich schon grosszügig. Demnach wäre es schön, wenn wenigstens diese Grenze überall eingehalten werden würde.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, Vernunft walten zu lassen und diese Idee, welche unserem Rechtssystem und moralischen Vorstellungen komplett zuwiderläuft und zusätzlich noch gegen zwingendes Völkerrecht verstösst, sofort zu verwerfen.

Freundliche Grüsse,

Jessica Gauch